

Themen

Gewalt gegen Frauen



Gewalt gegen Frauen ist nicht das individuelle Problem einzelner Frauen sondern Ausdruck historisch gewachsener ungleicher Machtverhältnisse zwischen Männern und Frauen, die dazu geführt haben, dass die Frau vom Mann dominiert und diskriminiert wird und so daran gehindert wird sich voll zu entfalten.

[Frauenhaus-Suche](#)

[Aktuelles](#)



— Gewaltdefinition

Gewalt gegen Frauen

- Menschenrechtsverletzung und eine Form der Diskriminierung der Frau
- bezeichnet alle Handlungen geschlechtsspezifischer Gewalt, die zu körperlichen, sexuellen, psychischen oder wirtschaftlichen Schäden oder Leiden bei Frauen führen oder führen können, einschließlich der Androhung solcher Handlungen, der Nötigung oder der willkürlichen Freiheitsentziehung, sei es im öffentlichen oder privaten Leben

häusliche Gewalt

- alle Handlungen körperlicher, sexueller, psychischer oder wirtschaftlicher Gewalt, die innerhalb der Familie oder des Haushalts oder zwischen früheren oder derzeitigen Eheleuten oder Partner*innen vorkommen, unabhängig davon, ob der Täter denselben Wohnsitz wie das Opfer hat oder hatte
- Generell ist die Begrifflichkeit der „häuslichen Gewalt“ kritisch zu betrachten, da diese die Gewalt gegen Frauen verdeckt, neutralisiert und nicht benennt. Der Begriff der „häuslichen Gewalt“ hat sich mittlerweile institutionsübergreifend etabliert, der gesellschaftspolitischen Dimension von Gewalt gegen Frauen wird damit jedoch keine Rechnung getragen.

Frauenhaus-Suche

Aktuelles

Geschlecht



- die gesellschaftlich geprägten Rollen, Verhaltensweisen, Tätigkeiten und Merkmale, die eine bestimmte Gesellschaft als für Frauen und Männer angemessen ansieht

geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen

- Gewalt, die gegen eine Frau gerichtet ist, weil sie eine Frau ist, oder die Frauen unverhältnismäßig stark betrifft

Quelle: Artikel 3, a-d, Istanbul-Konvention

Femizid

- vorsätzliche Tötung einer Frau aufgrund eines angeblichen Verstoßes gegen tradierte und normative Rollenvorstellungen

Quelle: Russell, Diana and Roberta Harmes (2006). Femicidio: Una Perspectiva Global.

Gewalt gegen Frauen hat viele Ausprägungen

- physische Gewalt
- psychische Gewalt
- sexualisierte Gewalt
- ökonomische Gewalt
- Stalking
- Frauenhandel
- Zwangsverheiratung
- Genitalverstümmelung
- Strukturelle Gewalt und Benachteiligung in der

Frauenhaus-Suche



Aktuelles



Gesellschaft

- U.v.m.

Studien zum Thema:

- Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland, BMFSFJ, 2004:
<https://www.bmfsfj.de/blob/84316/10574a0dff2039e15a9d3dd6f9eb2dff/kurzfassung-gewalt-frauen-data.pdf>
- Gewalt gegen Frauen: eine EU-weite Erhebung, European Union Agency for fundamental Rights, 2014:
https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2014-vaw-survey-at-a-glance-oct14_de.pdf

Rad der Gewalt

Frauenhaus-Suche



Aktuelles





Gewalt gegen Mädchen & Jungen



Ja also gut daran finde ich, dass ich eine Ansprechpartnerin hatte.
Wenn ich Probleme hatte, dann könnte ich der alles sagen.

in einem Frauenhaus lebendes Mädchen, 10 Jahre

Frauenhaus-Suche

Aktuelles





Gewaltdefinition

Frauenhaus-Suche



Aktuelles



Gewalt gegen Frauen

- Menschenrechtsverletzung und eine Form der Diskriminierung der Frau
- bezeichnet alle Handlungen geschlechtsspezifischer Gewalt, die zu körperlichen, sexuellen, psychischen oder wirtschaftlichen Schäden oder Leiden bei Frauen führen oder führen können, einschließlich der Androhung solcher Handlungen, der Nötigung oder der willkürlichen Freiheitsentziehung, sei es im öffentlichen oder privaten Leben

häusliche Gewalt

- alle Handlungen körperlicher, sexueller, psychischer oder wirtschaftlicher Gewalt, die innerhalb der Familie oder des Haushalts oder zwischen früheren oder derzeitigen Eheleuten oder Partner*innen vorkommen, unabhängig davon, ob der Täter denselben Wohnsitz wie das Opfer hat oder hatte

Geschlecht

- die gesellschaftlich geprägten Rollen, Verhaltensweisen, Tätigkeiten und Merkmale, die eine bestimmte Gesellschaft als für Frauen und Männer angemessen ansieht

geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen

- Gewalt, die gegen eine Frau gerichtet ist, weil sie eine Frau ist, oder die Frauen unverhältnismäßig stark betrifft

Frauenhaus-Suche



Alles



Quelle: Artikel 3, a-d, Istanbul-Konvention

Femizid

- vorsätzliche Tötung einer Frau aufgrund eines angeblichen Verstoßes gegen tradierte und normative Rollenvorstellungen

Quelle: Russell, Diana and Roberta Harmes (2006). Feminicidio: Una Perspectiva Global.

Die meisten der mit ihren Müttern schutzsuchenden Mädchen und Jungen sind selbst von physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt betroffen oder haben – mitunter über Monate oder Jahre – tagtäglich die Gewalttaten gegen ihre Mütter miterlebt, mit angesehen oder mit angehört. Zahlreiche nationale wie internationale Studien weisen nach, dass auch das Mit-Erleben von Partnerschaftsgewalt eine Form der Kindeswohlgefährdung darstellt und die Kinder ebenso zu Gewaltopfern macht wie ihre Mütter. Die Gewalterlebnisse prägen zutiefst die kindliche Entwicklung und Entfaltung. Das Vertrauen sowie das Sicherheits- und Schutzbedürfnis dieser Kinder werden grundlegend erschüttert.

Die Flucht ins Frauenhaus bedeutet für die Mädchen und Jungen eine einschneidende Veränderung ihres bisherigen Lebens mit vielen Folgen. Sie verlassen ihre vertraute Umgebung, den Vater, Verwandte, Schule oder Kindergarten und Freund*innen. Sie müssen sich in einer fremden Umgebung neu einleben.

Gleichzeitig erleben sie eine spürbare Entlastung, wenn sie selbst und ihre Mütter nicht länger der Gewalt des Vaters ausgesetzt sind. Viele Kinder können im Frauenhaus erstmals Gefühle von Sicherheit, Entspannung und Angstfreiheit entwickeln. Durch die Begegnung mit den anderen Kindern wird ihnen bewusst, dass Gewalt nicht nur in ihrer Familie vorkommt und somit kein Einzelschicksal ist.

Frauenhaus-Suche

Aktuelles

In den Frauenhäusern gibt es qualifizierte Pädagoginnen als eigene Ansprechpartnerinnen für Mädchen und Jungen. Die Mitarbeiterinnen stehen parteilich auf der Seite der Kinder und unterstützen sie dabei, ihre



Interessen und Bedürfnisse gegenüber anderen Menschen und Institutionen zu äußern und zu vertreten. Die Mitarbeiterinnen in den Mädchen- und Jungenbereichen der Frauenhäuser verstehen sich als Anwältinnen der Kinder. Dies gilt für die konkrete Arbeit mit den Mädchen und Jungen und deren Müttern im Frauenhaus und auch für die Ebene von Öffentlichkeitsarbeit, Kooperation und Vernetzung im Interesse der von häuslicher Gewalt betroffenen Mädchen und Jungen.

Gewaltbetroffene Kinder und Jugendliche brauchen:

- sensibilisierte Fachkräfte, die sich mit dem Thema Häusliche Gewalt auskennen und wissen, in welchen schwierigen und ambivalenten Situationen die Kinder sich befinden
- die Verantwortungsübernahme ihres gewalttätigen Vaters
- die Veränderungsbereitschaft ihres gewalttätigen Vaters
- die Zusage des gewalttätigen Vaters einen verlässlichen und sicheren Rahmen für z.B. Umgänge zu schaffen

Weitere Informationen finden sie in der Broschüre:
[Frauenhaus ein guter Ort für Kinder](#)

Oder unter:

sorge-umgangsrecht-gewalt.de/

weniger lesen

[Frauenhaus-Suche](#)



[Aktuelles](#)



Istanbul-Konvention



Ziel der Istanbul-Konvention ist die Verhütung, Verfolgung und Beseitigung geschlechtsbezogener und häuslicher Gewalt, die umfassende Unterstützung der Betroffenen und die Förderung der Gleichheit der Geschlechter.

 ZIF Broschüre „Gewalt gegen Frauen wirksam bekämpfen“, Januar 2020

Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt,

im Folgenden: Istanbul-Konvention:

Die Istanbul-Konvention ist ein Menschenrechtsabkommen des Europarats zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und Mädchen und seit Februar 2018 in Deutschland geltendes Recht – leider immer noch mit Vorbehalten bezüglich der Rechte von Migrant*innen. Damit einher geht die Verpflichtung, umfangreiche Maßnahmen zur Prävention und Sanktionierung von Gewalt und zum Gewaltschutz zu treffen. Die Umsetzung der Konvention macht ein Gesamtkonzept erforderlich, das

Frauenhaus-Suche



Aktuelles



kontinuierlich überprüft und kontrolliert wird. Dafür fehlen in Deutschland bislang jedoch die Strukturen.
(Quelle: Pressemitteilung Bündnis Istanbul-Konvention, September 2019).

Mit ihrem Inkrafttreten am 1. Februar 2018 verpflichtet die Istanbul-Konvention alle staatlichen Ebenen in Deutschland, also Bund, Länder und Kommunen, Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt effektiv zu bekämpfen und vorzubeugen. Betroffene geschlechtsbezogener Gewalt müssen umfassend unterstützt und entschädigt werden. Aus völkerrechtlicher Sicht ist für die Umsetzungsverpflichtung in Deutschland unerheblich, welche föderale Struktur vorliegt und wie die innerstaatlichen Zuständigkeiten verteilt sind. (vgl. 1 Vgl. Artikel 27 des Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge (WÜRV) vom 23. Mai 1969).

Weitere Informationen finden sie in unserer Broschüre zur Istanbul-Konvention sowie [weiteren Dokumenten](#)

ZIF Broschüre Istanbul-Konvention (PDF) 

Die Istanbul-Konvention als Schutzinstrument zur Gewährleistung der Rechte von Kindern

ZIF Broschüre Istanbul-Konvention 2021 (PDF) 

Konventionstext:

<https://rm.coe.int/CoERMPublicCommonSearchServices/DisplayDCTMContent?documentId=0900001680462535>

weniger lesen

Frauenhaus-Suche



Aktuelles



Frauenhaus-Finanzierung



Die Autonomen Frauenhäuser fordern die Abkehr von dem Modell der Einzelfallfinanzierung (Tagessatzfinanzierung) und stattdessen – zusammen mit der CEDAW-Allianz und dem Deutschen Frauenrat – eine bundesgesetzliche, damit länderübergreifende Regelung zur einzelfallunabhängigen und bedarfsgerechten Finanzierung von Frauenhäusern.

 ZIF Autonome Frauenhäuser, April 2018

Frauenhaus-Suche



Aktuelles



Frauenhausfinanzierung

Seit 1976 gibt es Frauenhäuser in Deutschland. Die Finanzierung der Frauenhäuser ist seitdem unregelt und

unzureichend. Wie ein Frauenhaus personell und räumlich ausgestattet ist, hängt im Wesentlichen von dem politischen Willen der Kommune und des jeweiligen Bundeslandes ab. Bisher gibt es – abgesehen vom Landesgesetz in Schleswig-Holstein – kein Gesetz, das die Finanzierung sichert. Eng verknüpft mit der Frage der Finanzierung der Frauenhäuser ist der Zugang zu Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder. Je komplizierter und mühsamer der Zugang zu Schutz und Hilfe ist, desto weniger wirksam ist er. Die schnelle und unbürokratische Aufnahme in ein Frauenhaus kann das Leben von Frauen und Kindern retten oder – wenn diese nicht gewährt wird – gefährden.

- Nur über eine bundesgesetzliche Regelung kann der gleichwertige Zugang zum Hilfesystem bundesweit verbindlich geregelt werden.
- Nur eine pauschale Finanzierung der Frauenhäuser kann sicherstellen, dass alle gewaltbetroffenen Frauen und ihre Kinder sicheren, schnellen, unbürokratischen Schutz und bedarfsgerechte Unterstützung im Frauenhaus ihrer Wahl finden.

Deshalb setzen sich die Autonomen Frauenhäuser für die Finanzierung von Frauenhäusern nach dem 3-Säulen-Modell ein:

Frauenhaus-Suche



Aktuelles



SOCKELBETRAG

Der Sockelbetrag deckt die Kosten für Arbeiten, die in allen Frauenhäusern – unabhängig von ihrer Größe – anfallen: Dies sind einzelfallunabhängige Aufgaben wie Prävention, Kooperations- und Vernetzungsarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Akquise von Geldmitteln, geschäftsführende und Verwaltungsaufgaben, die Sicherstellung einer qualifizierten 24 stündigen Rufbereitschaft etc. Der Sockelbetrag ist für alle Frauenhäuser gleich.

PLATZKOSTEN-PAUSCHALE

Die Platzkostenpauschale ist abhängig von der Anzahl der vom Frauenhaus vorgehaltenen Plätze für Frauen und ihre Kinder. Sie soll eine parteiliche und nachhaltige Unterstützung von Frauen und Kindern mit unterschiedlichen Bedarfen gewährleisten. Dafür ist ein Personalschlüssel von 1:4 (eine pädagogische Fachkraft für vier Plätze von Frauen und Kindern) notwendig. Eine angemessene Sachkostenpauschale ist hinzuzurechnen.

GEBÄUDEKOSTEN

Die Gebäudekosten entsprechen den realen Miet-bzw. Anschaffungskosten des Frauenhauses inklusive der Mietnebenkosten (Grundsteuer, Energie, Wasser, Heizung, gebäudebezogener Versicherungen etc.). Sie werden dynamisch angepasst.

Frauenhaus-Suche

SICHER, SCHNELL, UNBÜROKRATISCH UND BEDARFSGERECHT

Informationen zur einzelfallunabhängigen Finanzierung von Frauenhäusern in Deutschland

Aktuelles



Weitere Informationen zum Thema Frauenhausfinanzierung und dem 3-Säulen-Modell finden sie in unserer Broschüre und weiteren Dokumenten:

Kritik-Tagessatzfinanzierung (PDF)

Kritik-Rechtsanspruch (PDF)

Frauenhaus-Finanzierung (PDF) 

Das 3-Säulen-Modell zur Frauenhausfinanzierung (PDF) 

Kosten für Personal, Sachmittel und räumliche Ausstattung (PDF) 

Berechnung 3-Säulen-Modell (PDF) 

Leitlinien Autonomer Frauenhäuser (PDF)  **Frauenhaus-Suche**

Aktuelles

Eckpunktepapier ZIF, Der Paritaetische und bff (PDF) 



Sorge- & Umgangsrecht

” Gerade die Trennungssituationen sind deshalb für viele Kinder besonders belastend, weil die Gefahr auch für die körperliche Unversehrtheit in den emotional belastenden Trennungsphasen in Beziehungen mit häuslicher Gewalt oft noch einmal stark eskaliert.

👤 Fegert, J. (2013): Die Frage des Kindeswohls und der Ausgestaltung des Umgangsrechts nach Trennung der Eltern in Fällen häuslicher Gewalt aus kinder- und jugendpsychiatrischer Sicht

Frauenhaus-Suche



Aktuelles



Frauenhaus-Suche



Aktuelles



Frauenhaus-Suche



Aktuelles



KONTO

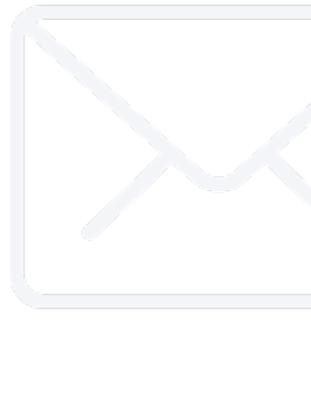
Förderverein Frauen
helfen Frauen e.V.
Heidelberg

Sparkasse Heidelberg:
IBAN DE46 6725 0020 0009
2805 29

BIC: SOLADES1HDB

Verwendungszweck: ZIF
Autonome Frauenhäuser

Spenden



KONTAKT

Zentrale
Informationsstelle
Autonomer Frauenhäuser
P3, 7
68161 Mannheim

✉ info@zif-
frauenhaeuser.de

☎ 0621-16853705

☎ 0176-70209612



SPRECHZEITEN

Dienstag

9.30-13.30 Uhr

Mittwoch

9.30-13.30 Uhr

Donnerstag

13.00-17.00 Uhr

INTERN

➔ Archive

Frauenhaus-Suche



Aktuelles





Legal Notice | Privacy Policy

Manage consent

Frauenhaus-Suche



Aktuelles

